

Reform der Hinterbliebenenversorgung – Abschaffung der Einkommensanrechnung!

AUSGANGSLAGE

Das System der Hinterbliebenenversorgung in Deutschland berücksichtigt junge Verwitwete nicht ausreichend. Etwa 1,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter – darunter 85 % Frauen – sind betroffen. Zwar dürfen Witwen arbeiten, doch wird dies durch die Hinzuverdienstgrenze von 992,64 € (Stand April 2024) wirtschaftlich oftmals unattraktiv. Überschreiten die Einkünfte diesen Betrag, kürzt die Deutsche Rentenversicherung 40 % des Mehrbetrags von der Hinterbliebenenrente. Besonders problematisch ist dies für junge Hinterbliebene mit geringen Rentenansprüchen und wenigen Rücklagen, da sie mit Blick auf ihre Alterssicherung oft mehr hinzuverdienen müssten. Berufliches Engagement führt jedoch zu einer schnelleren Kürzung oder sogar vollständigen Streichung der Hinterbliebenenrente.

Das Ausmaß des Problems ist erheblich: 2021 waren 2,5 Millionen Hinterbliebenenrenten (43,2 %) von der Einkommensanrechnung betroffen; bei Personen unter 65 Jahren (1,2 Millionen Menschen) lag der Anteil sogar bei 48,3 %. Insgesamt wurden 5,4 Milliarden Euro an Hinterbliebenenrenten gekürzt, wobei 21,4 % der Renten vollständig gestrichen wurden. Neben wirtschaftlicher Unsicherheit führt diese Regelung zu einem hohen bürokratischen Aufwand und reduziert die Erwerbsbeteiligung.

Die verbreitete Annahme, dass nur wohlhabende Hinterbliebene von diesen Kürzungen betroffen seien, ist falsch. Besonders junge Betroffene kämpfen mit steigenden Lebenshaltungskosten und unzureichenden finanziellen Rücklagen. Eine Reform der Anrechnungsregelung ist daher dringend notwendig, um wirtschaftliche Stabilität und eine bessere Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

UNSERE FORDERUNGEN

- Die Abschaffung der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten, damit Betroffene ihr Einkommen ohne Rentenkürzungen steigern können und wirtschaftlich unabhängiger werden.
- Die Schaffung eines bundesweiten Netzwerks qualifizierter, auch digitaler, Beratungsstellen, um Hinterbliebenen den Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten zu erleichtern.
- Die Erhebung umfassender Daten und Statistiken zur Lebenssituation von Hinterbliebenen, damit gezielte politische Maßnahmen auf Basis demografischer und sozioökonomischer Erkenntnisse entwickelt werden können.

Reform der Hinterbliebenenversorgung – Abschaffung der Einkommensanrechnung!

BEGRÜNDUNG

Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze hätte positive Effekte für Deutschland und insbesondere für die rund 1,2 Millionen Empfänger*innen von Hinterbliebenenrenten, von denen 85 % Frauen sind. Wenn diese ihre Arbeitsstunden ohne Abzüge erhöhen könnten, ergäben sich folgende Vorteile:

1. Linderung des Fachkräftemangels: Viele betroffene Frauen, insbesondere in Pflegeberufen, könnten ihre Arbeitszeit deutlich ausweiten, was den Fachkräftemangel verringern würde.
2. Höhere Einnahmen für Rentenkassen: Mehr Beschäftigung würde zu höheren Beiträgen in die Rentensysteme führen.
3. Steigerung der Steuereinnahmen: Durch die erhöhte Erwerbstätigkeit stiegen auch die Steuereinnahmen.
4. Höhere Altersrenten: Zusätzliche Renteneinzahlungen würden die zukünftigen Altersrenten der Betroffenen erhöhen und das Risiko von Altersarmut reduzieren.
5. Verbesserte finanzielle Situation: Die Möglichkeit, ohne Rentenkürzung zu arbeiten, würde es den Betroffenen erleichtern, laufende Kosten zu decken, Rücklagen zu bilden und finanzielle Engpässe zu vermeiden.
6. Förderung der Gesundheit: Eine stärkere Arbeitsmarktintegration könnte psychischen Belastungen und Einsamkeit entgegenwirken und langfristig die Kosten im Gesundheitssystem senken.

FAZIT

Der Frauenbund fordert eine klare Reform: Die Abschaffung der Einkommensanrechnung auf Erwerbseinkommen bei Witwen- und Witwerrenten. Hinterbliebene sollten die Möglichkeit erhalten, ihre finanzielle Eigenständigkeit und berufliche Perspektive ohne Versorgungskürzungen zu wahren und damit langfristig ihre wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Eine solche Reform würde nicht nur den Betroffenen zugutekommen, sondern auch gesellschaftlich und volkswirtschaftlich positive Effekte erzielen.

Stand: Dezember 2024

Katholischer Deutscher Frauenbund e. V.
Kaesenstraße 18 | 50677 Köln

www.frauenbund.de

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:



Stiftungskonto:
DE53 3606 0295 0000 3040 50
Bank im Bistum Essen